



Freie Wähler Remseck a.N.

- Gemeinderatsfraktion -

Fragen und Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2018

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wirkt sich die Umstellung des Haushaltswesens von der Kameralistik auf die Doppik so gravierend auf den Zuschussbedarf einzelner Produkte/Produktgruppen aus?

Begründung:

Obwohl bekanntlich wegen der Umstellung der Haushaltssystematik ein direkter Vergleich zum Vorjahr nur schwer möglich ist, haben wir in den Haushaltsquerschnitten beispielhaft für drei Produktgruppen den Zuschussbedarf zwischen 2017 und 2018 verglichen. Wir kamen zu folgenden Zahlen:

Musikschule: Steigerung von 294.450 € auf 585.653 €.

Friedhof- u. Bestattungswesen: Steigerung von 308.500 € auf 433.403 €.

Tageseinrichtungen für Kinder: Steigerung von 4.792.800 € auf 7.153.587 €.

2. Sind im Haushaltsplan Mittel für weitere Zuschüsse an des Verein „Sportvereine in Remseck e.V. - SVR“ eingeplant?

Begründung:

Aus Gesprächen der SVR-Leitung mit der Fraktion wissen wir, dass der Verein für weitere Jahre einen Zuschuss der Stadt beantragen wollte. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung hierzu und wie will sie mit einem solchen Antrag in Bezug auf den Haushalt umgehen?

3. Sieht die Finanzplanung einen Zuschuss an den SKV Hochberg zur Umwandlung des Fußball-Hartplatzes in ein Rasenspielfeld vor?

Begründung:

Der SKV Hochberg hat mit Mail vom 19.12.17 für das Jahr 2019 oder 2020 einen Zuschuss in Höhe von 65 T€ beantragt. Welche Position hat die Stadtverwaltung hierzu und wann soll der Antrag behandelt werden?

4. Welche Maßnahmen sind zur Förderung des Mietwohnungsbaus in der Ludwigsburger Str. 12 geplant?

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes weist beim Produkt 52.20.0100 (S. 532) Investitionen in Höhe von 43 T€ aus.

5. Kann die Verwaltung die Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung im vorgesehenen Zeitrahmen erledigen?

Begründung:

Bei der Aufteilung der Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung (S. V21/V22) fällt auf, dass der Großteil der Maßnahmen im Jahr 2018 geplant ist, in den Folgejahren 2019 und 2020 aber nur wenige (allerdings umfangreichere) Maßnahmen dargestellt sind.

6. Wir bitten um Erläuterung zur geplanten stationären Blitzanlage.

Begründung:

Im Haushaltsentwurf (Produkt 12.21.0301, S. 477) ist ein Betrag von 100 T€ für eine stationäre Blitzanlage eingestellt. Wir bitten hierzu um weiter gehende Informationen, zumal nach dem Beschluss des Gemeinderates in diesem Jahr auch in die mobile Geschwindigkeitsüberwachung investiert werden soll.

7. Aufgrund welcher Erkenntnisse plant die Verwaltung bereits heute die Weiterführung des Projekts „Mobiles Familienzentrum - MobiFaZ“ auch in den Jahren 2020 und 2021?

Begründung:

Für das Projekt MobiFaZ (Produkt Nr. 36.30.0300, S. 341-343) sind auch nach Ende der dreijährigen Projektlaufzeit Haushaltsmittel eingeplant, dann allerdings ohne einen Zuschuss. Wir bitten um eine solide Evaluierung des Projektes im Jahr 2019 und erst danach um Entscheidung über die eventuelle Fortführung.

8. Enthält die Finanzplanung auch bereits Steigerungen der Personalkosten, die durch vorgesehene Bauinvestitionen ausgelöst werden?

Begründung:

Spezielle Bauinvestitionen haben zwangsläufig steigenden Personalaufwand zur Folge. Das gilt uneingeschränkt bei zusätzlichen Kindertagesstätten. Es wird sich aber auch beim Projekt Rathaus/Stadthalle/Kubus ein Mehrbedarf an Personal ergeben.

Ein solcher absehbarer Mehrbedarf an Personal müsste nach unserer Überzeugung bereits parallel zu den Investitionsplanungen in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

9. Welche Baumaßnahmen sind beim Bauhof geplant?

Begründung:

Für das Jahr 2019 sind beim Bauhof Neubaumaßnahmen mit Kosten von 250 T€ vorgesehen (Produkt 11.25.0300, S. 515). Wir bitten um Erläuterung.

Wir beantragen:

- 1. Das Kunstwerk „Windspiel“ bei der Endhaltestelle mit einem neuen Farbanstrich zu versehen. Die Arbeiten sollten vor Beginn der Remstalgartenschau erledigt werden.**

Anmerkung:

Dieser Antrag wurde bereits am 23.01.18 beim OB gestellt.

Es wurde vereinbart, ihn im Zusammenhang mit dem Haushalt zu behandeln.

Begründung:

Die Farben auf den einzelnen Elementen des Windspiels sind teilweise stark verwittert und dadurch unansehnlich geworden. Da das Windspiel auch das „Entrée“ der Remstalgartenschau 2019 kennzeichnet, sollte es dringend neu gestrichen werden.

Herr Smon, der das Kunstwerk einst entworfen hatte, schätzt die Kosten für den neuen Farbanstrich auf 10.000 bis maximal 15.000 Euro.

- 2. Die Mitgliedschaft in der „Grünen Nachbarschaft“ so bald als möglich zu beenden.**

Anmerkung:

Dieser Antrag wurde auch zu den Beratungen des Haushaltes 2017 von unserer Fraktion gestellt. Die CDU-Fraktion hatte einen entsprechenden Antrag bereits zu den Haushaltsberatungen 2016 gestellt. Die Verwaltung hatte jeweils um Zurückstellung der Beratungen gebeten, im letzten Jahr aber eine Behandlung mit dem Haushalt 2018 empfohlen.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 sieht beim Produkt 55.40 (S. 438) im laufenden Jahr und in den Folgejahren jeweils Beträge von für die Mitgliedschaft bei der Grünen Nachbarschaft vor (In 2018: 12.500 €).

Wir meinen, dass die als „Grüne Nachbarschaft“ bezeichnete Partnerschaft mit mehreren Kreiskommunen zur Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege sich nach mehr als 20 Jahren ihres Bestehens überlebt hat. Die fachliche Kompetenz der Stadtverwaltung Remseck ist in diesem Bereich mittlerweile so gut ausgebaut, dass eine Unterstützung von außen nicht mehr regelmäßig notwendig ist.

Hinzu kommt, dass sich bedingt durch die Remstal-Gartenschau die Aktivitäten des Naturschutzes und der Landschaftspflege räumlich verlagert haben und dass dadurch auch neue Partnerschaften für Planung und Realisierung entstanden sind. Auch auf die Aktivitäten des Verbands Region Stuttgart in Sachen Naturschutz und Landschaftspflege verweisen wir.

Auf eine Mitgliedschaft in der Grünen Nachbarschaft sollte Remseck am Neckar deshalb verzichten und die dadurch bedingten Kosten einsparen.

- 3. Dass die Verwaltung eine längerfristige Prognose (Zieljahre 2025 und 2030) für die Entwicklung der Investitionen, der Kreditaufnahmen, des Standes der Verschuldung und der jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen erstellt. Diese Prognose wird dem Gemeinderat rechtzeitig vor den Beratungen zum Haushaltsplan 2019 vorgelegt.**

Begründung:

Auch wenn der Haushaltsplan 2018 ein Grund zu sehr positiver Bewertung ist, zeigt doch bereits die Finanzplanung, dass schon ab 2019 die nach dem neuen Haushaltrecht erforderlichen Nettoabschreibungen nicht mehr erwirtschaftet werden können. Im Jahr 2021 steht nach der Finanzplanung dem Abschreibungsbetrag von 4,49 Mio ein aus dem Ergebnishaushalt erwirtschafteter Anteil von nur 2,95 Mio € gegenüber. Wenn man noch berücksichtigt, dass die Abschreibungen aus den Herstellungskosten im Erstellungsjahr der Investitionsobjekte gerechnet werden, eine Ersatzinvestition aber erheblich teurer werden würde, vergrößert das die genannte Spanne noch.

Die erfreulich niedrige Pro-Kopf-Verschuldung von 60 €/Einwohner Ende 2018 wird sich aufgrund beschlossener Projekte auf voraussichtlich 679 €/Einwohner zum Ende des Jahres 2021 erhöhen; die allgemein als kritische Grenze betrachteten 1000 €/Einwohner kommen dann in Sichtweite.

In der Investitionsplanung sind für die Stadt wichtige Zukunftsinvestitionen noch nicht veranschlagt. Wir nennen als Beispiele den Schulcampus in Aldingen, Westrandbrücke und Westrandstraße, die Stadtbahnverbindung nach Ludwigsburg, neue Kindertagesstätten, eine neue Grundschule in der Neuen Mitte. Diese Investitionen werden absehbar die Kreditaufnahmen, die Verschuldung und die zu erwirtschaftenden Abschreibungsbeträge erhöhen.

Wir halten es deshalb im Sinne einer verantwortlichen Entwicklung der städtischen Finanzen für wichtig, den Blick deutlich über das Jahr 2021 hinaus zu richten.

- 4. Dass mit dem Gemeinderat vor den Beratungen zum Haushaltsplan 2019 erste Kennzahlen zu ausgewählten Produkten (z.B. Jugendmusikschule, Friedhofs- und Bestattungswesen) beraten werden. Diese sollen auch interkommunale Vergleiche ermöglichen.**

Begründung:

Das neue, doppische Haushaltssystem hat u.a. den Vorteil, dass es den Aufbau einer Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und die Bereitstellung von Kennzahlen erleichtert. Kennzahlen sollten in Zukunft ein wichtiges Werkzeug der politischen Steuerung durch den Gemeinderat sein. Uns ist bewusst, dass der Aufbau eines umfassenden Kennzahlen-Systems längere Zeit in Anspruch nehmen wird, wir stellen uns aber vor, mit ersten Produkten/Produktgruppen kurzfristig zu beginnen.

Wir würden uns wünschen, dass in der KLR auch die in der Verwaltung geleisteten Personalaufwände den Produkten direkt zugeordnet werden. Und wir gehen davon aus, dass solide ermittelte Kennzahlen bei aller Unterschiedlichkeit der Begleitumstände in den verschiedenen Städten interkommunale Vergleiche ermöglichen und damit Diskussionen versachlichen können; wir nennen hier die oft zitierten Beispiele der Jugendmusikschule oder des Friedhofs- und Bestattungswesens.

5. Weitere, im Flächennutzungsplan für Wohnungsbau vorgesehene Gebiete mit Nachdruck zu entwickeln, um neben der dringend nachgefragten Bereitstellung von Bauland insbesondere auch Investitionsmittel für den städtischen Haushalt zu generieren.

Begründung:

Einen nahezu gleich lautenden Antrag hatten wir Freien Wähler zu den Haushaltsberatungen 2014 gestellt. Mit nur einer einzigen Gegenstimme aus der Fraktion der Grünen hat der Gemeinderat damals unserem Antrag zugestimmt.

Die zwischenzeitlich vorzuweisenden Erfolge auf diesem Gebiet sind aus unserer Sicht eher bescheiden, obwohl der Gemeinderat sich zwischenzeitlich auf Varianten zum früheren Vorgehensmodell der Baulandentwicklung verständigt und auch die Einschaltung externer Spezialisten beschlossen hat.

Der laufende Flächennutzungsplan weist insbesondere in Hochdorf, Neckarrems und Aldingen größere Flächen auf, deren Entwicklung zu Bauland Erfolg verspricht; lediglich für das Gebiet Greutlesäcker in Hochdorf zeigt die vorgelegte Finanzplanung bis 2021 Zahlungsflüsse auf.

Noch deutlicher als im Januar 2014 zeichnet sich aber heute ab, dass die Stadt Remseck am Neckar zur Vermeidung sonst erforderlicher Kreditaufnahmen zusätzliche Einnahmen generieren muss. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren Antrag Nr. 3. Wir wissen selbstverständlich, dass die Gewinnung von Investitionsmitteln aus Neubaugebieten auch in Remseck ein absehbares Ende hat, sind aber der Meinung, dass Investitionen in die beim Antrag Nr. 3 genannten Infrastruktureinrichtungen einen Rückgriff auf Baulanderlöse rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir auch an unseren Antrag vom 24.10.2017, der zum Ziel hat, bei der Veräußerung von Baugrundstücken erstmals in Remseck ein Gebotsverfahren anzuwenden, da wir meinen, damit marktgerechte Preise zum Vorteil für die städtischen Finanzen erzielen zu können.

6. Lösungs-Alternativen für die Reduzierung des Verkehrs auf der Wehrbrücke in Aldingen zu entwickeln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Wir nehmen Bezug auf unsere Anregungen und Anfragen in dieser Sache, zuletzt auf die Anfrage vom 28.11.2017.

Zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit der Verwaltung haben wir entnommen, dass unser Vorschlag, die Gewichtsbeschränkung für LKW auf der Wehrbrücke von 7,5 Tonnen auf 3,5 Tonnen zu reduzieren, umgesetzt werden soll, da der bauliche Zustand der Brücke dies erfordert.

Unser Vorschlag zur Wiedereinführung der Regelung "Anlieger frei" auf der Wehrbrücke wurde von der Verwaltung aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen abgelehnt, da sich direkt an der Wehrbrücke keine Fahrtquellen oder Fahrtziele befinden ("anliegen").

Bereits heute sind aber sowohl an der L 1197 als auch an der Neckarstraße in beiden Fahrtrichtungen Hinweisschilder mit der Aufschrift "Keine Durchfahrt nach Aldingen" bzw. "Keine Durchfahrt zur Fellbacher Straße" angebracht mit dem Ziel, Schleichverkehr zu verhindern. Es geht nun unserer Ansicht nach darum, diese Hinweisschilder durch Verbotsschilder entsprechend der StVO zu ergänzen oder zu ersetzen, die eine Sanktionierung des unerlaubten Durchfahrens ermöglichen.

In welchem Maße und mit welchen Steigerungsraten sich der Ausweichverkehr über die Wehrbrücke erhöht hat, belegen die Verkehrszählungen: von 2001/2002 bis 2016 von 3.100 auf 4.300 Fahrzeuge am Tag – bei gleichzeitiger entsprechender Abnahme des Verkehrs auf dem östlichen Abschnitt der Fellbacher Straße. Und von 2016 nach 2017 gab es eine weitere Steigerung um 600 Fahrzeuge am Tag, was rund 14% innerhalb eines Jahres entspricht.

Zwingend notwendig wird eine Reduzierung für uns im Zusammenhang mit der Schaffung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches rund um die Schiff-Kreuzung. Der Zufluss von Fahrzeugen in den Stadtteil Aldingen über die Wehrbrücke ist nämlich nahezu gleich groß wie über die drei anderen Einfahrten in den Stadtteil; und (fast) jedes Fahrzeug, das die Wehrbrücke benutzt, belastet auch die Schiff-Kreuzung!

Remseck am Neckar, den 05. April 2018

Peter Bürkle
Jürgen Geiger
Jens Kadenbach
Gerhard Waldbauer

Isabel Eisterhues
Peter Großmann
Rainer Plessing